

MEDIENINFORMATION

Sitzung des Gemeinderates Mai 2019

Abnahme Revisionsbericht Jahresrechnung 2018

Gestützt auf § 142 des Gemeindegesetzes führte die Revipro AG am 4./5. und 18. März 2019 die Revision der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Richterswil durch.

Der Revisionsbericht bestätigt, dass die gesetzlichen Grundlagen und die Rechnungslegungsgrundsätze eingehalten wurden und die Jahresrechnung frei von wesentlichen Fehlern ist. Der Gemeinderat hat den Revisionsbericht vom 18.3.2019 abgenommen.

Kreditabrechnung Telefonie-Konzept der Schule

Der am 11.12.2017 gesprochene Kredit für die Umstellung auf IP-Telefonie und die Vorbereitung auf ein Alarmierungssystem für die Schulliegenschaften in Höhe von CHF 90'000 konnte mit CHF 82'601.75 (-8.2%) abgerechnet. Die Schlussabrechnung wurde genehmigt.

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Abgrenzung des Ressourcenausgleichs nach § 119 Abs. 2 Gemeindegesetz

Mit Beschluss (KR-Nr. 300/2018) vom 18. März 2019 hat der Kantonsrat § 119 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1) geändert. Die Änderung betrifft die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs: Die Grundsätze der Rechnungslegung sehen neu vor, dass die Gemeinden den Ressourcenausgleich gemäss § 119 Abs. 2 GG zeitlich abgrenzen können. § 119 Abs. 3 GG und damit die bisherige Differenzbetrachtung bei der Abgrenzung wird ersatzlos gestrichen.

Mit der neuen Formulierung wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, entweder auf eine Abgrenzung zu verzichten oder neu den gesamten Betrag (sogenanntes Vollmodell) zu berücksichtigen. Damit kann den unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden und Städte besser Rechnung getragen werden.

Ob eine zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vorgenommen wird, wird vom Gemeinderat der politischen Gemeinde festgelegt.

Die Wahlfreiheit der Gemeinden, eine Abgrenzung vorzunehmen oder nicht, ist primär auf den Umsetzungszeitpunkt der neuen Rechnungslegung (Eingangsbilanz per 1. Januar 2019) beschränkt.

Der Gemeinderat hat entschieden, auf die zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu verzichten. Dies entspricht dem bisherigen, bewährten Verfahren nach altem Gemeindegesetz.

Stellenplanerhöhung Finanzen - Bereich Rechnungswesen 1.39

Die übermässige Arbeitsbelastung in der Abteilung Finanzen im Bereich Rechnungswesen (Lohnbuchhaltung) ist seit längerer Zeit ein grosses Thema. Die Bedürfnisse der anderen Abteilungen und die Anzahl zu betreuenden Mitarbeiter werden immer grösser.

Um weiterhin eine gute Betreuung aller Anspruchsgruppen sowie die Erfüllung der Vorgaben der Gesetzgebung und der Aufsichtsinstanzen in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht sicherzustellen, ist eine Erhöhung des Stellenplans um 80 Stellenprozent erforderlich. Der Gemeinderat stimmte der Stellenaufstockung zu und bewilligte die damit anfallenden Mehrkosten.

Alterszentrum Frohmatt / Leistungsvereinbarung

Mit Einführung der Pflegefinanzierung im 2011 (Pflegegesetz Kanton Zürich vom 27.9.2010) fand ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung statt. D.h. die Gemeinde hat sich an den Pflegekosten für alle Bewohnerinnen und Bewohner aus Richterswil zu beteiligen, egal in welchem Pflegezentrum sie untergebracht sind.

Ein Aufenthalt in einem auswärtigen Pflegezentrum darf die Leistungsbezüger nicht teurer zu stehen kommen, als im gemeindeeigenen Heim. Die Gemeinde hat also die anfallenden Mehrkosten zu übernehmen (§ 6 und 14 Pflegegesetz).

Mit dem Alterszentrum Frohmatt, Wädenswil, wurde nunmehr eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Diese regelt u.a., dass Betten, die nicht für Bewohnende von Wädenswil benötigt werden, bei Bedarf auch Einwohner/-innen aus Richterswil zur Verfügung stehen sowie die Beteiligung der ungedeckten Pflegekosten gemäss Art. 15 Pflegegesetz.

Tertianum Etzelblick / Interimistische Leistungsvereinbarung

Mit GRB 2016-181 vom 24.10.2016 stimmte der Gemeinderat der Leistungsvereinbarung mit der Tertianum AG für das neue Pflegezentrum an der Gartenstrasse zu, die ab der Betriebsbewilligung für den Neubau in Kraft tritt (ca. ab 2021). Für die Zeit bis zu deren in Kraftsetzung wurde mit der Tertianum AG eine interimistische Leistungsvereinbarung unterzeichnet.

Stiftung Pflägifonds / Geschäftsführung 2018 / Kontrolle Verwendung Stiftungsvermögen

Der Gemeinderat ist im Sinne von Art. 84 ZGB die verantwortliche Aufsichtsbehörde der Stiftung "Pflägifonds" Richterswil. Er hat dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird.

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung der in Richterswil und Samstagen wohnhaften Chronischkranken in ihrer eigenen Gemeinde, damit sie solange wie möglich und sinnvoll in ihrem gewohnten Lebenskreis betreut werden können.

Das Stiftungsvermögen des Pflägifonds wurde im 2018 den Stiftungszwecken gemäss verwendet

Erwerb von Grundeigentum des Finanzvermögens Liegenschaft Kat.Nr. 7187, Walder 1, Samstagern / Kaufvertrag öff. Beurkundung

Mit Gemeinderatsbeschluss 2019-15 vom 21. Januar 2019 stimmte der Gemeinderat dem Kauf des Grundstücks Kat.Nr. 7187 inkl. Einfamilienhaus, im Walder, Samstagern, zu und bevollmächtigte die Liegenschaftskommission mit den Verhandlungen.

Anfang März wurde ein entsprechender Reservationsvertrag unterzeichnet. Der Gemeinderat stimmte dem Kauf für CHF 3.260 Mio. zu; die öffentliche Beurkundung des Kaufvertrages ist in der Zwischenzeit erfolgt.

Jahreswechsel 2019/2020 - Öffnungszeiten der Verwaltung

Gemäss Beschluss des Regierungsrats (RRB 365/2019 vom 17. April 2019) wird die Verwaltung von Dienstag, 24. Dezember 2019, bis und mit Freitag, 3. Januar 2020, geschlossen.

Bereits in den Vorjahren wurde die Verwaltung der Gemeinde Richterswil jeweils ab 24. Dezember bis und mit Berchtoldstag (02.01) geschlossen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt; es gingen weder seitens der Bevölkerung noch seitens des Personals Einwendungen oder Reklamationen ein.

Der Gemeinderat hat beschlossen – analog Beschluss Regierungsrat – die Verwaltung über den Jahreswechsel 2019/2020 für die Zeit von Dienstag, 24. Dezember 2019, bis und mit Freitag, den 3. Januar 2020, zu schliessen. Es besteht ein Pikettdienst für Bestattungen sowie Gas- und Wasser. Am Montag, den 23. Dezember 2019 schliesst die Verwaltung um 16.30 Uhr.

Vernehmlassung zu drei Verordnungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe: V TAK, KJHV, SPMV

Es sind seitens der Bildungsdirektion drei Vernehmlassungen zur Stellungnahme bis 6. Juni 2019 eingegangen:

1. Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TAK),
2. Kinder- und Jugendhilfeverordnung (KJHV) und
3. Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich (SPMV)

Nach Erhalt der entsprechenden Stellungnahme der Abteilungen Bildung, Gesellschaft sowie Soziales hat der Gemeinderat Folgendes entschieden:

Der Gemeinderat unterstützt die Stellungnahme von Kibesuisse zur V TAK und zur SPMV. Für die Vernehmlassung zur KJHV schliesst sich der Gemeinderat der Stellungnahme des GPV an.